

## **Stellungnahme des Sozialforums zum Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters in Berlin, Michael Müller (SPD), zur Einführung eines „solidarischen Grundeinkommens“<sup>1</sup>**

Der Begriff des „Grundeinkommens“ ist nicht neu und im Grunde geprägt von der Bewegung des bedingungslosen Grundeinkommens, das bereits seit mehr als 50 Jahren diskutiert und in immer neuen Varianten gefordert wird. Soll hier der Eindruck erweckt werden, dass die SPD nun diese Forderung erfüllen will? Mitnichten! Dabei wäre eine Reform des Arbeitslosengeld 2, des „Hartz IV-Gesetzes“, dringend notwendig. Dieses, seit 2005 bestehende System ist insbesondere wegen der viel zu niedrigen Leistungen (Regelbedarfsstufen) immer wieder kritisiert worden; viele Initiativen, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, DGB u.a. fordern eine deutliche Erhöhung.<sup>2</sup> Zudem: Hartz IV ist alles andere als repressionsfrei und dient im Gegenteil mit seinen vielfältigen Sanktionen dazu, Arbeitskräfte dem Teil des Arbeitsmarktes zuzuführen, der nicht nur schlecht bezahlt, sondern auch immer schlechtere Arbeitsbedingungen bietet. Für diejenigen, die dem nicht standhalten, sieht das „Hartz IV-Gesetz“ dann die sog. Arbeitsgelegenheiten vor, die inzwischen vielfältige Aufgaben in öffentlichen und sozialen Bereichen sicherstellen, z.B. bei der Straßenreinigung, der Pflege öffentlicher Grünanlagen, bei Hausmeistertätigkeiten, bei Wohlfahrtsverbänden, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, in Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeeinrichtungen. Sie sind dort inzwischen nicht mehr wegzudenken und werden von den Kommunen und Trägern sozialer Einrichtungen beständig eingefordert, um Lücken in deren defizitären Stellenplänen zu stopfen. Eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt hat durch diese Maßnahmen so gut wie nie stattgefunden.<sup>3</sup>

Und nur solche Arbeitsgelegenheiten sollen durch den Vorschlag des „Solidarischen Grundeinkommens“ von Berlins Bürgermeister Michael Müller (SPD) und Herrn Stegner (Vizechef SPD) weiter bedient werden - und dies mit einem Lohn, der weiterhin kein ausreichendes Existenzminimum darstellt<sup>4,5</sup>, aber mit einem „neuen“ Namen“ versehen wird, der von dem ins Gerede gekommenen „Hartz IV“ ablenkt und vermutlich auch die Forderung nach „bedingungslosem Grundeinkommen“ schwächen soll, so nach dem Motto: „Das haben wir doch hiermit eingeführt“.

Zu befürchten ist ferner, dass dieser Vorschlag die Gruppe der grundsätzlich Leistungsberechtigten spalten soll, in die Guten, die (in diesen Arbeitsgelegenheiten) arbeiten, und diejenigen, die weiter arbeitslos sind. Abgesehen davon, dass Arbeitslosigkeit ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, wird die ohnehin schon immer größer werdende Zahl der „Aufstocker“, die zusätzlich zu ihrem niedrigen Lohn noch auf ergänzende Mittel aus Hartz IV angewiesen sind<sup>6</sup>, bei diesen Überlegungen völlig ignoriert. Und das könnte auch für zukünftige Bezieher\*innen des sogenannten „Solidarischen Grundeinkommens“ infrage kommen.

Das Sozialforum Dortmund wendet sich entschieden gegen die Einführung eines sog. „Solidarischen Grundeinkommens“. Wir fordern vielmehr:

- Steuerfreier Mindestlohn von 11,- €/Std.
- Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 30 Stunden, bei vollem Lohnausgleich
- mindestens 600,- € Regelbedarf
- Arbeitslosenversicherung und „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Hartz IV) müssen vor prekärer Beschäftigung schützen!
- Aussetzung der Sanktionen für mindestens 2 Jahre (Sanktionsmemorandum)

- 1 s. u.a. Müllers Gastbeitrag im Berliner Tagesspiegel, [www.tagesspiegel.de/politik/gastbeitrag-von-michael-mueller-wandel-und-umbruch-mit-sicherheit/20519868.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/gastbeitrag-von-michael-mueller-wandel-und-umbruch-mit-sicherheit/20519868.html), und das Interview mit M. Müller in der Berliner Morgenpost v. 18.3.2018, <https://www.morgenpost.de/berlin/article213750809/Michael-Mueller-Es-gibt-keine-Akzeptanz-fuer-Hartz-IV.html>
- 2 [https://www.vdk.de/deutschland/pages/presse/pressemitteilung/74311/deutliche\\_erhoehung\\_der\\_regelsaetze\\_in\\_der\\_grundsicherung\\_gefordert](https://www.vdk.de/deutschland/pages/presse/pressemitteilung/74311/deutliche_erhoehung_der_regelsaetze_in_der_grundsicherung_gefordert) und <http://www.finanztreff.de/news/dgb-landeschef-fordert-100-euro-mehr-hartz-iv/12912331>
- 3 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article10947904/Rechnungshof-rechnet-mit-Ein-Euro-Jobs-ab.html> zum Weiterlesen: <https://www.gegen-hartz.de/news/hartz-iv-sinnlose-ein-euro-jobs> und [https://www.boeckler.de/wsimit\\_2011\\_05\\_fehr.pdf](https://www.boeckler.de/wsimit_2011_05_fehr.pdf)
- 4 Stefan Bach und Jürgen Schupp (DIW), Solidarisches Grundeinkommen: alternatives Instrument für mehr Teilhabe s. [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.577886.de/diw\\_aktuell\\_8.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.577886.de/diw_aktuell_8.pdf)
- 5 Der für das Modell „solidarisches Grundeinkommen“ vorgesehene Bruttolohn von 1521,- € (für eine Vollzeit-Tätigkeit!) ist zu niedrig. Bei einem Nettolohn von 1.200,- € bleibt so gut wie immer ein aufstockender Hartz IV-Anspruch erhalten. Dies wird in den Ausführungen des DIW deutlich, das auf Grundlage der Vorschläge von Michael Müller einige beispielhafte Berechnungen durchgeführt hat (Titel der Studie s. Fußnote 4). Für eine alleinerziehende Teilnehmerin der vorgesehenen Arbeitsgelegenheit wurde ein ergänzender Bedarf von 631,- € errechnet - zu hoch, um mit Wohngeld und Kinderzuschlag ausgeglichen werden zu können, wodurch die Frau weiter im Hartz IV-Bezug bleiben muss.

Nicht viel anders sieht es bei Familien mit Kindern aus. Hier von uns eine Beispielrechnung anhand des Hartz IV-Bedarfes eines Ehepaares mit 2 kleinen Kindern in Dortmund:

Regelbedarf Ehemann	374,00 €
Regelbedarf Ehefrau	374,00 €
Regelbedarf Kind 5 Jahre	237,00 €
Regelbedarf Kind 1 Jahr	237,00 €
Bruttokaltmiete in Dortmund:	742,40 €
Heizkosten:	95,00 €
Sozialrechtlicher Bedarf:	2.059,40 €

Dem sozialrechtlichen Bedarf ist das Einkommen entgegen zu stellen:

Nettoeinkommen :	1.200,00 €
plus Kindergeld	388,00 €
Summe	<b>1.588,00 €</b>

Grundfreibetrag (ggf. höhere Kosten):	100,00 €
weiterer Erwerbstätigenfreibetrag	250,00 €
Anrechenbares Erwerbseinkommen:	850,00 €
plus anrechenbares Kindergeld	388,00 €
anrechenbares Einkommen insges.	<b>1.238,00 €</b>

Anspruch auf ergänzendes Alg II **821,40 €**

Bei einem sozialrechtlichen Bedarf von 2.059,40 € und einem Nettoeinkommen von 1.200 € (plus Kindergeld) hat der vollzeit-tätige Empfänger „solidarischen Grundeinkommens“ Einkünfte, die um 821,40 € unter dem Hartz IV-Bedarf der Familie bleiben.

Paare, Alleinerziehende oder Familien mit Kindern können mit einem solch geringen Lohn ihren Lebensunterhalt nicht decken und benötigen trotz dieser Arbeit weiterhin Hartz IV-Leistungen. Alleinstehende liegen, wenn sie zusätzlich Wohngeld beantragen, auf der Grenze.

6 s. [http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller\\_bericht\\_1610.pdf](http://doku.iab.de/aktuell/2016/aktueller_bericht_1610.pdf)  
zum Weiterlesen: [http://www.spiegel.de/thema/arbeitslosengeld\\_ii/](http://www.spiegel.de/thema/arbeitslosengeld_ii/) und  
<http://www.himmelunderdeonline.de/hue/gut-oder-gescheitert-zehn-jahre-hartz-iv.php>